

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2766

vom 31. Oktober 1995

Aufnahme der reformierten Kirche Waldenburg in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die reformierte Kirche von Waldenburg steht am nördlichen Stadteingang und war ursprünglich an das 1840 abgebrochene Untere Tor gebaut. Als quer zur Strasse stehendes Gebäude errichtet, ist es freistehend zwischen Strasse und Frenke.

Seit dem Mittelalter bis zur Reformation von 1528 besass das Städtchen eine im südlichen Stadtteil gelegene St. Georgskapelle und gehörte kirchlich zur Pfarrei St. Peter, so dass die Bewohner dort den Gottesdienst zu besuchen hatten, obschon der Pfarrer von St. Peter seit 1573 im ehemaligen Schöntalerhof, im heutigen Pfarrhaus in Waldenburg lebte. Verschiedene Eingaben zum Bau einer Kirche in Waldenburg wurden von Basel abgelehnt. 1821 unternahm man erneut einen Versuch und wies auf das seit 1820 leerstehende Kornhaus oder Zehntenhaus, das nach der Reformation vom Kloster Schöntal zum Spital übergegangen war. Baumeister Begle aus Liestal berechnete die Kosten auf 2'770 Franken, wobei das Spital für das Kornhaus 2'400 Franken verlangte. Die Gemeinde wollte davon 2'000 Franken übernehmen und Frondienste leisten. Statthalter Schmid musste eine Volkszählung in den zu St. Peter gehörenden Gemeinden veranstalten und diese anhören. Als sich der Pfarrer quer stellte, schob der Rat von Basel den Entscheid hinaus. Der Streit zwischen Pfarrer und Waldenburg spitzte sich in den Trennungswirren um 1832 so zu, dass der Pfarrer Waldenburg verlassen musste. Die Gemeinde legte auf einem geschenkt erhaltenen Grundstück einen Friedhof an und berief einen eigenen Pfarrer. Am 1. März 1833 traf die Baubewilligung für die neue Kirche ein. Im ehemaligen Kornhaus wurde der erste Kornboden entfernt und der zweite mit Säulen gestützt. Dort befanden sich die neuen Schulräume, Schulstube und Lehrerwohnung. 1834 konnte in der neuen Kirche gepredigt werden. Das Innere des ehemaligen Kornhauses war im Empirestil eingerichtet. Hohe Säulen trugen die dreischiffige Decke. Kanzel, Altar und Orgelprospekt waren zum Teil marmoriert. Ursprünglich war der Dachreiter des Unteren Tores als Glockenturm der Kirche vorgesehen, doch nachdem dieses abgebrochen worden war, liess die Gemeinde 1841 einen Kirchturm nach Plänen von Baumeister Plattner errichten.

1955 wurde die Kirche im Innern vollständig erneuert, wobei auch die Empireausstattung verloren ging. Hinzu traten Glasmalereien von Jacques Düblin. Interessant ist zu beobachten, dass zwischen Waldenburg und Langenbruck hinsichtlich der Kirche eine gewisse Rivalität bestand. Langenbruck hatte bereits 1828 eine Empireausstattung erhalten, dafür wurde erst 1892 der Turm erhöht.

Die reformierte Kirche von Waldenburg gehört als einzige Kirche des Kantons der Einwohnergemeinde, die sie auch hatte erbauen lassen. Mit ihrer Stellung neben dem Unteren Tor gleicht sie der Stadtkirche von Laufen. Interessant ist auch, dass das Kornhaus hier in Waldenburg genau wie in Liestal links vom Stadteingang stand, und rechts davon ebenfalls wie in Liestal ein Adelshof. Diese städtebauliche Parallelität zwischen Liestal und Waldenburg geht wohl darauf zurück, dass beide Städtchen Froburgergründungen waren. Das Kornhaus und heute die Kirche von Waldenburg war und ist noch heute das grösste Gebäude des Städtchens. Bemerkenswert am Turm ist die Aussichtsterrasse, die damals einen Aussichtsturm mit Blick auf das Städtchen zu ersetzen hatte.

Die Besitzerin der reformierten Kirche, die Gemeinde Waldenburg ist mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die reformierte Kirche Waldenburg, gelegen auf Parzelle Nr. 127, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - Gemeinderat Waldenburg, 4437 Waldenburg
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Landeskanzlei (Publikation)

- + Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED] [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H.', written in a cursive style.